

Betreff: Räumliches Leitbild  
Beschlussfassung



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

Graz, 9. April 2019

## **F R A G E**

**an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

*gem. § 16a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, eingebracht namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc, im Rahmen der Fragestunde in der Sitzung des Gemeinderates am 11. April 2019*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Als Teil des örtlichen Entwicklungskonzeptes hat die Stadt Graz ein räumliches Leitbild (RLB) zur Auflage gebracht, das gemäß § 22 Abs 7 St ROG 2010 zur Vorbereitung der Bebauungsplanung dienen soll. Dieses Entwicklungsinstrument soll einerseits die Erstellung von Bebauungsplänen vereinfachen und andererseits die Rechtssicherheit für Bauwerber und die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz bieten.

Die Absicht liegt auf der Hand und ist begrüßenswert: Auch in Bereichen, für die keine Bebauungsplanpflicht gilt, eine Bebauung zu gewährleisten, die den Intentionen der Stadt bzw. dem jeweiligen örtlichen Charakter entspricht, sicherzustellen und entsprechend klare Vorgaben zum Ausdruck zu bringen, Wert zu legen ist.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

### **Frage:**

Bis zu welchem Zeitpunkt wird das Räumliche Leitbild einerseits dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung zur Diskussion und andererseits dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt?